

Anzeige von Zuwendungen privater Dritter im Sinne der Richtlinie vom 08.11.2008

An die
Präsidentin der
Goethe-Universität Frankfurt
Research Service Center

<u>über</u>

Dekanin/Dekan des Fachbereichs oder Gf. Direktorin/Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für

Datum, Stempel, Unterschrift

Zuwendungsempfänger:	
Name, Vorname	
Fachbereichs-Nr.	
Institut	
Straße	
PLZ, Ort	

Status des Projektleiters:

Prof. aktiv PD nicht beschäftigt APL nicht beschäftigt

Prof. emeritiert Prof. pensioniert

Projektleiter/Institut/Fachbereich
Zuwendungsgeber
Höhe der Zuwendung
Interne Projektnummer
Zugangsberechtigung Projektkonto
Unterschriftsprobe
Zugangsberechtigung Kontoauszug

Erklärung des Einwerbenden

Geförderte Einrichtung: Institut: Fachbereich: Zuwendungsgeber:
Hiermit erkläre ich, dass ich Kenntnis von der Richtlinie der Johann Wolfgang Goethe- Universität zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter erlangt habe und die Zuwendung im Einklang mit dieser Richtlinie steht.
Ich erkläre insbesondere, dass
die Zuwendung zum Zweck der unmittelbaren und ausschließlichen Förderung von Forschung / Lehre an der Goethe-Universität dient.
mit der Annahme der Zuwendung die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Goethe-Universität von wirtschaftlichen und sonstigen partikularen Interessen gewährleistet ist.
mit der Annahme der Zuwendung das Ansehen der Goethe-Universität gewahrt bleibt.
mit der Annahme der Zuwendung keine Umsatzgeschäfte mit der Goethe- Universität verbunden sind und die Zuwendung nicht zur Voraussetzung von Umsatzgeschäften der Goethe-Universität gemacht wird.
die Zuwendung der Goethe-Universität als Institution zu Gute kommt; es handelt sich nicht um eine direkte Zuwendung an mich als Person.
Dem Transparenzgebot genüge ich durch diese Erklärung.
Frankfurt am Mai, den
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis: Alle Zuwendungen im Sinne der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. Die Zuwendungen ab einer Gesamtförderung von 500.000 Euro p.a. ist die gemäß Richtlinie eingesetzte Kommission frühzeitig zu informieren.